

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 11.03.2019

SR/BerVoSr/077/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	25.03.2019	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Az: 2/20 20 03

## Bericht der Verwaltung; hier: Kommunalen Finanzausgleich 2019

**Zusammenfassung:** Bericht über die vorläufige Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2019

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 11.03.2019

Voß, Bürgermeister am 11.03.2019

### **Sachverhalt:**

Mit Erlass vom 23. Januar 2019 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein die kommunalen Finanzausgleichsleistungen des Jahres 2019 vorläufig festgesetzt.

Der im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu verteilende Betrag wird aus den Anteilen zahlreicher dem Land zustehender Steuern und weiterer Einnahmen ermittelt (= Verbundgrundlagen). Mit Hilfe des Verbundsatzes wird sodann bestimmt, mit welchem Anteil am anrechenbaren Gesamteinkommen des Landes die Kommunen beteiligt werden.

Nach den derzeitigen Planungen für den Landeshaushalt 2019 beträgt die sogenannte Finanzausgleichsmasse 2019 rd. 1.849,8 Mio. €. Zudem wird ein Betrag in Höhe von rd. 10,0 Mio. € aus Abrechnungen früherer Finanzausgleichsjahre zahlbar gemacht, sodass im Jahr 2019 voraussichtlich rd. 1.859,8 Mio. € zur Auszahlung kommen.

Ratzeburg ist als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums (UZ/MZ) eingestuft und erhält somit neben den regulären Schlüsselzuweisungen in Höhe von **3.197.076 €** (266.423 €/Monat) auch Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von **1.613.424 €** (134.452 €/Monat).

Der Kreistag hat mit Beschluss der Haushaltssatzung vom 06.12.2018 den Kreisumlagesatz bei 36,4% belassen. Eine einvernehmliche Festsetzung des Umlagesatzes,

wie in den Vorjahren, erfolgte nicht. Ebenso erfolgte keine Abwägung der Finanzbedarfe des Kreises und des kreisangehörigen Raums. Da dieses Verfahren nunmehr nachgeholt werden soll, wurde fristwährend gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises vom 24.01.2019 Widerspruch eingelegt. Die Kreisumlage beträgt nach der vorläufigen Festsetzung jährlich **6.108.403,03 €** (509.033,59 €/Monat).

Gegenüber den Orientierungsdaten laut Haushaltserlass 2019 ergeben sich damit folgende Veränderungen im Haushalt:

HHSt.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2019	Vorläufige Festsetzung	Ver- änderung
900.0410	Schlüsselzuweisungen	3.301.100 €	3.197.000 €	-104.100 €
900.0611	Schlüsselzuweisungen für übergemeindl. Aufgaben	1.642.800 €	1.613.400 €	-29.400 €
900.0910	Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich	512.600 €	532.900 €	+20.300 €
	<b>Zwischensumme</b>			<b>-113.200 €</b>
900.8320	Kreisumlage (Ausgabe)	5.981.100 €	6.108.500 €	+127.400 €
	<b>Gesamt-Veränderung</b>			<b>-240.600 €</b>

Im Übrigen wird auf die der Berichtsvorlage beigefügten Anlage verwiesen.